



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. März 2016

Siebzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 16 und 117

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 12. Februar 2016

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.41)]

70/254. Aktionsplan des Generalsekretärs zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, die Rolle, Kapazität, Wirksamkeit und Effizienz des Systems der Vereinten Nationen weiter zu stärken,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass es unbedingt notwendig ist, der Bedrohung zu begegnen, die vom gewalttätigen Extremismus, der den Terrorismus begünstigt, ausgeht, und in der Erkenntnis, dass der gewalttätige Extremismus nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden kann und soll,

1. *begrüßt* die Initiative des Generalsekretärs und nimmt Kenntnis von seinem Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus¹;

2. *beschließt*, sich im Rahmen der Überprüfung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus im Juni 2016 sowie in anderen einschlägigen Foren weiter mit dem Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus zu befassen.

*84. Plenarsitzung
12. Februar 2016*

¹ Siehe A/70/674; siehe auch A/70/675.

